



Mitgliedsantrag

Einzel Familie

	Nachname	Vorname	Geburtsdatum
1			
2			
3			
4			
5			

Straße	PLZ / Wohnort
Telefon	Handy
E-Mail-Adresse	

Ich bin bereit den Verein ehrenamtlich zu unterstützen: ja nein gelegentlich

Hiermit beantrage ich für die o.g. Personen die Mitgliedschaft in der LAV e.V. Gau-Algesheim und erkenne die auf der Homepage veröffentlichte Satzung sowie die Ordnungen des Vereins, in der jeweils gültigen Fassung, als verbindlich an.

Ich bin mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner persönlichen Daten, für Vereinszwecke, gemäß der auf der Homepage einsehbaren Datenschutzerklärung, einverstanden.

Ich stimme zu, dass Fotos/Videos/Daten von Training, sportlichen Leistungen/Veranstaltungen oder sonstigen Aktivitäten der LAV, für Vereinszwecke, auf der Homepage, in Printmedien sowie in den vereinseigenen Social-Media Kanälen veröffentlicht werden dürfen.

Die Erklärung kann jederzeit schriftlich bei der/dem Vorsitzenden widerrufen werden.

Mein Sohn/meine Tochter kommt und geht selbstständig zum Training.

Wenn mein Kind von mir oder einem Beauftragten gebracht wird, beginnt die Aufsichtspflicht des Übungsleiters mit der Übergabe. Diese erlischt nach Trainingsende.



SEPA Lastschriftmandat

Gläubiger ID: DE09ZZZ00001142176

Hiermit ermächtige ich die LAV e.V. Gau-Algesheim, bis auf Widerruf, die laufenden Beiträge, in der jeweils gültigen Höhe einzuziehen. Die Zahlweise ist jährlich.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die auf mein Konto bezogene Lastschrift einzulösen und habe für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen.

Gebühren für Rücklastschriften sind von mir dem Verein zu erstatten.

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung an die Geschäftsstelle des Vereins zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen.

Bei Minderjährigen ist die Erklärung vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.

Der Austritt entbindet nicht von der Verpflichtung zur Beitragszahlung bis die Kündigung wirksam wird.

Kontoinhaber	
Bank	
IBAN	DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _
BIC	

_____, den _____

Unterschrift Antragssteller
bzw. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

Beitragsordnung der Leichtathletikvereinigung e.V. Gau-Algesheim Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 19.03.2026 gemäß § 8 Abs. 1 der Vereinssatzung vom 19.03.2026, seit 05.05.2026 in Kraft

§ 1 Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 8 Abs. 1 der Vereinssatzung vom 13.02.2020 (einzusehen auf der Homepage der LAV Gau-Algesheim unter www.lav-ga.de)

§ 2 Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung unter § 6 geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

§ 3 Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 19.03.2026 gemäß § 8 Abs. 1 der Vereinssatzung vom 19.03.2026 beschlossen und tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, sie ist damit auch für diese verbindlich. Für alle anderen Mitglieder ist die aktuell gültige Beitragsordnung auch auf der Homepage der LAV Gau-Algesheim veröffentlicht.

§ 4 Regelungen

Die Höhe der monatlichen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung dann keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich wie folgt:

Kinder/Jugendlich bis 18 Jahre	Erwachsene ab 18 Jahren	Familien
€ 6,00	€ 7,50	€ 13,00

Der Beitragseinzug erfolgt jährlich per Lastschrift, im Februar eines Kalenderjahres.

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend, schriftlich der Kassiererin/ dem Kassierer des Vereins mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Ein Änderungsformular steht auf unserer Homepage, unter www.lav-ga.de, zur Verfügung.

Ehrenmitglieder des Vereins sind laut § 5 der Satzung von der Beitragspflicht befreit.

Der freiwillige Austritt aus dem Verein ist laut § 7 Abs. 2 der geltenden Vereinssatzung zum 31.12. eines jeden Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen schriftlich möglich. Die Kündigung muss innerhalb der vorgenannten Frist dem Vorstand vorliegen. Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form.